

Offenlegungsbericht

2015

Offenlegungsbericht gemäß
Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
zum 31. Dezember 2015

Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

zum 31. Dezember 2015

SÜDWESTBANK 

Inhaltsverzeichnis

Motivation und Ziele der Offenlegung..... 2

Risikomanagementziele und -politik..... 3

Anwendungsbereich..... 16

Eigenmittel 18

Eigenmittelanforderungen 41

Adressenausfallrisiken 43

Kreditrisikominderung 53

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs 56

Gegenparteiausfallrisiko 56

Unbelastete Vermögenswerte 58

Marktrisiko 59

Operationelles Risiko 59

Zinsrisiko im Anlagebuch 60

Verschuldungsquote 61

Unternehmensführungsregeln 65

Vergütungspolitik 66

Kapitalrendite gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 69

Schlusserklärungen 70

Tabellenverzeichnis 74

Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß Teil 8 der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die SÜDWESTBANK AG als übergeordnetes Unternehmen einer Finanzholdinggruppe verpflichtet, im jährlichen Turnus bestimmte qualitative und quantitative Informationen zu veröffentlichen. Hierzu zählen:

- Risikomanagementziele und -politik
- Anwendungsbereich
- Eigenmittel und -anforderungen
- Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiko
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
- Operationelles Risiko
- Unbelastete Vermögenswerte
- Unternehmensführungsregeln
- Vergütungspolitik

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die SÜDWESTBANK AG als übergeordnetes Unternehmen einer Finanzholdinggruppe zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2015. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der SÜDWESTBANK AG genutzt.

Gemäß Art. 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die SÜDWESTBANK AG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Risikomanagementziele und -politik

Risikomanagementsystem

Die SÜDWESTBANK AG ist übergeordnetes Unternehmen der SWB-Finanzholdinggruppe. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind auch Bestandteil der Finanzholdinggruppe.

Die Finanzholdinggruppe beinhaltet die für die Risikosituation des Konzerns relevanten Unternehmen. Diese sind die SÜDWESTBANK AG und die SWB International S.C.S. Die Risiken dieser beiden Unternehmen sind Bestandteil des Risikomanagements auf Gruppenebene.

Das Risikomanagement im Konzern erfolgt auf Ebene der risikorelevanten Unternehmen SÜDWESTBANK AG und SWB International S.C.S. Auf Konzernebene erfolgt eine aggregierte Betrachtung der Risiken.

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems der SÜDWESTBANK AG sind die Risikostrategie, die Risikoinventur, das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Risikoinventur

Es wird mindestens jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei werden die Risiken der Mitglieder der Finanzholdinggruppe beurteilt und ein Gesamtrisikoprofil erstellt. Die Ergebnisse der auf Unternehmensebene durchgeführten Risikoinventuren werden zu einem Gesamtrisikoprofil auf Gruppenebene aggregiert. Aus dem Gesamtrisikoprofil werden die wesentlichen Risiken auf Gruppenebene abgeleitet.

Die Risiken werden anhand der Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ sowie „Auswirkungen auf die Kapitalausstattung“, „Auswirkungen auf die Ertragslage“ und „Auswirkungen auf die Liquiditätslage“ beurteilt.

Wesentliche Risiken gemäß Risikoinventur für die SWB-Finanzholdinggruppe vom Dezember 2015 sind:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Risikostrategie

Grundlage für das Risikomanagement in der SWB-Finanzholdinggruppe sind Risikostrategien. Risikostrategien werden auf Gruppenebene sowie auf Ebene der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen SÜDWESTBANK AG und SWB International S.C.S. erstellt.

Wesentliche Inhalte der Risikostrategien sind Vorgaben zu risikoartenübergreifenden Themen wie z. B. das Risikotragfähigkeitskonzept oder auch organisatorische Regelungen (z. B. Funktionstrennung). Weiterhin werden die Ziele der Risikosteuerung definiert und Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt. Ebenfalls Inhalt der Risikostrategien sind die Vorgaben für die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Zur Risikosteuerung werden auch Sicherungsgeschäfte eingesetzt, um die gewünschte Risikopositionierung zu erreichen. Diese wird durch Limite definiert, die regelmäßig überwacht werden. Somit kann nachvollzogen werden, ob die beabsichtigte Sicherungswirkung erreicht wird.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den eingesetzten Sicherungsgeschäften um Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos der SÜDWESTBANK AG. Positionen aus Derivategeschäften mit Kunden werden durch Abschluss eines gleichlaufenden Gegengeschäfts geschlossen.

Gemäß Risikostrategie werden sich aus Kundengeschäften ergebende Währungspositionen, bis auf gelegentlich auftretende Währungsspitzen, geschlossen, um die sich hieraus ergebenden Währungsrisiken zu vermeiden. Im Eigengeschäft können Währungsrisiken in begrenztem Umfang im Rahmen der vorgegebenen Limite eingegangen werden.

Zur Absicherung der Kundengeschäfte sowie zur Steuerung der Währungsrisiken aus Eigengeschäften der SÜDWESTBANK AG kommen im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen zum Einsatz. Absicherungen erfolgen sowohl auf Makro- als auch auf Mikroebene.

Den sich aus den Sicherungsgeschäften ergebenden Kontrahentenrisiken der SÜDWESTBANK AG wird durch Collateral-Vereinbarungen begegnet.

Der Konzern nutzt Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos.

Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept auf Gruppenebene stellt sicher, dass den eingegangenen Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenübersteht. Risikotragfähigkeitsrechnungen werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden ein GuV-orientierter Going-Concern- und ein barwertiger Liquidationsansatz verfolgt.

Das Risikodeckungspotenzial im Going-Concern-Ansatz setzt sich im Wesentlichen aus dem nicht zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen benötigten Eigenkapital (abzüglich eines Risikopuffers),

stillen Reserven und dem Planergebnis zusammen. Das Konfidenzniveau beträgt in der Regel 99 Prozent, die Haltedauerannahmen liegen zwischen zehn Tagen und einem Jahr.

Im Liquidationsansatz stellt das barwertig ermittelte Reinvermögen (abzüglich eines Risikopuffers) die Risikodeckungsmasse dar. Das Konfidenzniveau beträgt in der Regel 99,98 Prozent. Die Haltedauerannahmen sind generell auf ein Jahr festgelegt.

Die Risikoexposures werden gemessen und den vergebenen Limiten gegenübergestellt. Die Limiteinhaltung wird überwacht. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die Risikoexposures durch die Limite und die Limite durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt sind.

Die quantitativen Angaben zur Risikotragfähigkeit sind im Kapitel „Risikolage“ enthalten.

Stresstests

Stresstests dienen der Abbildung von außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen. Stresstests werden für die SÜDWESTBANK AG, die SWB International S.C.S. und auf Gruppenebene regelmäßig durchgeführt.

Auf Gruppenebene werden die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs („Konjunkturkrise“) simuliert.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Sowohl ablauf- als auch aufbauorganisatorisch sind insbesondere Regelungen zur Einhaltung der notwendigen Funktionstrennungen getroffen. Die Verantwortlichkeiten für das Initiieren von risikobehafteten Geschäften sind von den Verantwortlichkeiten für das Risikocontrolling, die Marktfolge, die Abwicklung und das Rechnungswesen getrennt.

Die Geschäftsleitung der SÜDWESTBANK AG ist für das Risikomanagement auf Gruppenebene zuständig. Sie legt die Risikostrategie fest. Weiterhin entscheidet sie über die Ausgestaltung des Risikotragfähigkeitskonzepts, über die einzubeziehende Risikodeckungsmasse und die Höhe der zu vergebenen Limite. Die Aufgaben des Risikocontrollings auf Gruppenebene werden durch die Risikocontrolling-Funktion der SÜDWESTBANK AG wahrgenommen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Struktur des Risikomanagements der SÜDWESTBANK AG als übergeordnetes Unternehmen der Finanzholdinggruppe:

Struktur Risikomanagement

Aufsichtsrat		
Vorstand		
Risikoausschüsse:	Kreditrisikoausschuss (Turnus: vierteljährlich) Marktpreisrisikoausschuss (Turnus: monatlich) Betriebsrisikoausschuss (Turnus: vierteljährlich)	
Aufgabenzuordnung:	Funktion	Zuständiger Fachbereich
	Risikocontrolling	Unternehmenssteuerung
	Marktfolge	Kreditcenter
	Abwicklung	Zentrale Dienstleistungen
	Rechnungswesen	Unternehmenssteuerung
	Markt	Marktbereiche
	Handel	Handel & Treasury
	Interne Revision	Revision
	Compliance (inkl. Geldwäsche, Fraud und Antiterrorismusfinanzierung)	Compliance/Geldwäsche

Die Risikocontrolling- und -steuerungsprozesse umfassen im Wesentlichen die

- Identifikation
- Quantifizierung/Beurteilung
- Steuerung/Überwachung
- Kommunikation

von Risiken.

Risikokategorien

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Kreditnehmer (Kreditrisiko), ein Emittent (Emittentenrisiko) oder ein Kontrahent (Kontrahentenrisiko) seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Weiterhin umfasst das Adressenausfallrisiko das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Bonitätsverschlechterungen sowie das Länderrisiko. Letzteres bezeichnet das Risiko, dass ein Kreditnehmer/Emittent aufgrund seines Sitzes im Ausland wegen Transferproblemen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Wesentliche risikotragende Positionen sind Kundenkredite (Kreditrisiko), die Wertpapiere des Eigengeschäfts (Emittentenrisiko) und das Derivategeschäft (Kontrahentenrisiko). Das Länderrisiko betrifft im Wesentlichen die Wertpapiere des Eigengeschäfts. Weiterhin ergeben sich Adressenausfallrisiken aus den Private-Equity-Investitionen der SWB International S.C.S.

Identifikation

Zur Risikoidentifikation im Kundenkreditgeschäft werden im Wesentlichen die VR-Ratingverfahren, die durch den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) entwickelt wurden, eingesetzt. Im Eigengeschäft basiert die Bonitätseinschätzung im Wesentlichen auf externen Ratings, die durch eigene Analysen ergänzt werden.

Für die Private-Equity-Investments besteht das Adressenausfallrisiko im Wesentlichen aus dem Kontrahentenrisiko. Zur Risikoidentifikation kommt eine Modifizierung des sog. BVR I-Ratings zum Einsatz. Die ermittelten Ratingeinstufungen werden auf Ausfallwahrscheinlichkeiten von Standard & Poor's gemappt.

Zur Identifikation von Risikokonzentrationen erfolgen diverse Strukturauswertungen nach den Zurechnungskriterien Bonitäten, Größenklassen, Branchen, Sicherheitenkategorien und Länder. Zurechnungskriterium ist die jeweils am Kunden/Emittenten in den IT-Systemen verschlüsselte Ausprägung (z. B. Bonität, Branche) beziehungsweise die Sicherheitenart sowie der Sitz des Kunden/Emittenten.

Quantifizierung/Beurteilung

Wesentliche Kennzahlen sind erwartete und unerwartete Verluste.

Die erwarteten Verluste werden auf Basis des Kreditvolumens, der Besicherung und der 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Die unerwarteten Verluste für das Kundengeschäft sowie die Private-Equity-Investments werden mit einem auf CreditRisk+ basierenden Kreditportfoliomodell ermittelt. Für die Eigengeschäfte kommt eine Faktormethode zum Einsatz.

Tabelle 1: Adressenausfallrisiko

Per 31.12.2015 in Mio. EUR	Erwartete Verluste	Unerwartete Verluste (1 Jahr)	
		Konfidenzniveau 99 %	Konfidenzniveau 99,98 %
Kundengeschäft	24,5	38,3	69,8
Eigengeschäft	2,2	11,2	22,4
Private-Equity- Investments	14,2	22,6	40,3

Die Verteilung nach Bonitäten und Branchen auf Basis des Gesamtkreditvolumens (= Limit oder höhere Inanspruchnahme) zeigt sich per 31. Dezember 2015 für das Kundenkreditgeschäft der SÜDWESTBANK AG wie folgt:

Bonitätsklassen	In %
1	14,9
2	50,3
3	26,3
4	5,1
5	0,5
6	2,9
Nicht geratet	0,0
Kundenkreditgeschäft gesamt	100,0

Branchen	In %
Land- und Forstwirtschaft	7,1
Bergbau/Energie/Wasser	5,8
Verarbeitendes Gewerbe	14,6
Baugewerbe	2,1
Handel/Instandhaltung Kfz und Güter	7,4
Gastgewerbe	1,2
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	0,8
Grundstücks-/Wohnungswesen	27,0
Sonstige Dienstleistungen	4,5
Privatkunden	29,5
Kundenkreditgeschäft gesamt	100,0

Von den Inanspruchnahmen nach Ländern entfallen zum 31. Dezember 2015 77,6 Prozent auf Deutschland, 12,7 Prozent auf den Euroraum sowie weitere 2,1 Prozent auf EU-Länder (ohne Euroraum). Auf sonstige Länder entfallen 7,6 Prozent. Die Inanspruchnahmen außerhalb Deutschlands sind im Wesentlichen durch das Eigengeschäft der Bank und die SWB International S.C.S. bedingt.

Stellt sich im Rahmen des Kreditgeschäfts ein Engagement als ausfallgefährdet dar, wird die Bildung einer Einzelrisikovorsorge geprüft. Für ausfallgefährdete Engagements wird in der Bank grundsätzlich eine Einzelrisikovorsorge in Höhe der nicht durch die Sicherheiten-Realisationswerte gedeckten Forderungen gebildet. Auf diese Weise werden Einzelkreditrisiken ausreichend abgesichert.

Neben den erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft bestehen weitere latente Ausfallrisiken. Hierfür wurde eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet.

Stellt sich heraus, dass durch neue Erkenntnisse oder Ereignisse ein Wertberichtigungsbedarf bei einer bestimmten Forderung nicht mehr besteht, wird die gebildete Einzelrisikovorsorge entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Wertaufholungspflicht) zeitnah wieder aufgelöst.

Für die Ermittlung des Bedarfs einer Risikovorsorge bei den Private-Equity-Fonds wird jährlich eine Überprüfung der Werthaltigkeit auf Basis der nachfolgenden Bewertungsmatrix vorgenommen:

		Reifegrad in Jahren		
		0 – 24 Monate	25 – 60 Monate	über 60 Monate
Einzahlungsquote in Prozent des Commitments	bis 50%	keine Wertberichtigung falls Gesamtwert des Portfolios > 75%, ansonsten 25% Abschreibung der Wertdifferenz zwischen BW und NAV		
	50% - 75%		wenn Gesamtbewertung des zugrundeliegenden Portfolios < 90%, 25% Abschreibung der Wertdifferenz zwischen BW und NAV wenn Gesamtbewertung des zugrundeliegenden Portfolios < 50%, 50% Abschreibung der Wertdifferenz zwischen BW und NAV	
	75% - 100%	100 % Abschreibung der Wertdifferenz zwischen BW und NAV		

Für das Jahr 2015 ergab sich im Private-Equity-Portfolio für einen Fonds die Notwendigkeit zur Bildung einer Risikovorsorge (W Capital II). Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2015 lag die Einzahlungsquote bei diesem Fonds bei über 75 Prozent und die Laufzeit bei über 5 Jahren, so dass die Wertdifferenz zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert (= NAV) zum 31. Dezember 2015 abgeschrieben worden ist.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind umfangreiche Limitsysteme eingerichtet. Diese beinhalten sowohl Limite auf Einzelengagementebene als auch Portfoliolimite. Länderrisiken werden ebenfalls durch Limite überwacht.

Die Einhaltung der Limite wird laufend überwacht. Ab definierten Limitauslastungen beziehungsweise bei Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse eingerichtet.

Einmal pro Quartal tagt der Kreditrisikoausschuss unter Leitung des Risikovorstands. Aufgaben sind unter anderem die Analyse der Risikosituation und die Initiierung von Steuerungsmaßnahmen. Weiterhin werden Maßnahmen vorbereitet, die durch den Vorstand zu entscheiden sind.

Die VR-Ratingverfahren unterliegen einer regelmäßigen Validierung durch den BVR. Sofern sich Anpassungen ergeben, werden diese durch die SÜDWESTBANK AG nach Prüfung übernommen.

Weiterhin führt die SÜDWESTBANK AG ein eigenes Backtesting für den Gesamtbestand durch und prüft, ob Anpassungen der verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Bonitätsklassen erforderlich sind.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiko wird der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen verstanden. Das Marktpreisrisiko umfasst Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Kursrisiken, Spreadrisiken und sonstige Preisrisiken (z. B. Rohwarenpreisrisiko), einschließlich der jeweils dazugehörenden Risiken aus Optionen.

Identifikation

Die Identifikation von Marktpreisrisiken erfolgt im Wesentlichen durch die Bildung des Gesamtbank-Zins-Cashflows sowie die Beobachtung der Kursveränderungen der im Bestand befindlichen Positionen.

Quantifizierung/Beurteilung

Wesentliche Kennzahlen sind Value-at-Risk(VaR)-Berechnungen. Für die Kursrisiken wird der VaR auf Basis eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes ermittelt. Dabei sind Spreadrisiken einbezogen. Für die barwertige Ermittlung des VaR für das Zinsänderungsrisiko wird eine historische Simulation durchgeführt. Das Risikoexposure für die Zinsänderungsrisiken in der GuV-orientierten Betrachtung wird anhand einer Szenarioanalyse berechnet.

Tabelle 2: Marktpreisrisiko

Per 31.12.2015 in Mio. EUR	Risikoexposure GuV-orientiert Konfidenzniveau 99 %	Risikoexposure barwertig Konfidenzniveau 99,98 %
Zinsänderungsrisiko	5,0	51,2
Kursrisiken	38,0	109,5
FX-Risiko Private- Equity-Investments	1,6	3,6

Aufgrund ihrer Geringfügigkeit (sowohl in Euro als auch relativ zum Gesamtrisiko) werden Optionsrisiken bei den Kursrisiken mit ausgewiesen.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind umfangreiche Limitsysteme eingerichtet. Die Einhaltung der Limite wird laufend überwacht. Ab definierten Limitauslastungen beziehungsweise für Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse eingerichtet.

Monatlich finden Sitzungen des Marktpreisrisikoausschusses unter Vorsitz des Vorstandssprechers statt. Neben den anderen Vorstandsmitgliedern nehmen auch die Leiter der Bereiche Unternehmenssteuerung und Handel & Treasury sowie die zuständigen Referenten aus diesen Bereichen teil. Aufgaben des Marktpreisrisikoausschusses sind unter anderem die Analyse der Gesamt- und der Marktpreisrisikosituation sowie der Risikotragfähigkeit und die Initiierung von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Unternehmen der Gruppe ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht beziehungsweise nicht in voller Höhe nachkommen können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne). Ebenfalls dem Liquiditätsrisiko zugeordnet werden das Refinanzierungsrisiko (Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann) und das Marktliquiditätsrisiko (Risiko, dass aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten aufgelöst werden können).

Identifikation

Zur Identifikation des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne werden auf Ebene der SÜDWESTBANK AG eine Liquiditätsablaufbilanz (Zeithorizont bis 12 Monate) und eine Kapitalbindungsbilanz (Zeithorizont > 12 Monate) erstellt.

Die Liquiditätsablaufbilanz basiert auf Annahmen zum Prolongationsverhalten und Ablaufprofilen für Positionen ohne feste Laufzeit. Zusätzlich werden die geplante Geschäftsentwicklung und wesentliche nichtbilanzielle Zahlungsströme berücksichtigt.

Zur Abbildung unplanmäßiger Entwicklungen werden auch Liquiditätsablaufbilanzen unter anderem unter Berücksichtigung von höheren Mittelabflüssen und geringeren Mittelzuflüssen erstellt. Zur Erstellung der Kapitalbindungsbilanz werden die vertraglichen (Rest-)Laufzeiten herangezogen.

Zur Identifizierung des Refinanzierungsrisikos wird eine Verteuerung der in den nächsten 12 Monaten fälligen Geld- und Kapitalmarkt-Positionen um 100 Basispunkte (Bp) simuliert.

Weiterhin wird regelmäßig das zur Deckung von Liquiditätslücken zur Verfügung stehende Funding-Potenzial ermittelt. Dieses wird in 3 Liquiditätsgrade unterteilt, wobei die Liquidität 1. Grades jederzeit zur Liquiditätsschöpfung zur Verfügung steht. Die Liquidität 2. Grades umfasst Wertpapiere, zu deren Liquidation Marktpartner benötigt werden. Die Liquidität 3. Grades beinhaltet sonstige liquidierbare

Vermögensgegenstände. Mögliche Liquidationen aus dem Kundenkreditportfolio und den Private-Equity-Investments werden nicht als Funding-Potenzial berücksichtigt, da hier keine jederzeit liquiden Märkte vorhanden sind.

Das Marktliquiditätsrisiko wird anhand von Abschlägen auf die Marktwerte der in das Funding-Potenzial einfließenden Vermögensgegenstände identifiziert.

Für die SWB International S.C.S. werden die Liquiditäts-Cashflows – unterschieden auf Sicht bis 12 Monate und Sicht > 12 Monate – auf Basis von prognostizierten Kapitalrückzahlungen und -abrufen ermittelt und Liquiditätsüber- und -unterdeckungen identifiziert.

Auf Gruppenebene werden die Liquiditäts-Cashflows durch Addition zusammengeführt.

Quantifizierung/Beurteilung

Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne erfolgt anhand der sich rechnerisch ergebenden Liquiditäts-Gaps. Diesen wird das freie Funding-Potenzial gegenübergestellt.

Tabelle 3: Freies Funding-Potenzial

Per 31.12.2015 in Mio. EUR	Standard	Nach Abschlägen wegen Marktliquiditätsrisiko
Liquidität 1. Grades	1.181,9	931,1
Liquidität 2. Grades	147,5	103,3
Liquidität 3. Grades	243,0	170,1
Summe	1.572,4	1.204,5

Die sich aus der Liquiditätsablauf- und der Kapitalbindungsbilanz ergebenden Liquiditäts-Gaps sind auch unter Berücksichtigung von Abschlägen durch das freie Funding-Potenzial gedeckt.

Das Refinanzierungsrisiko, das heißt die unterstellte Verteuerung der in den nächsten zwölf Monaten fälligen Geld- und Kapitalmarkt-Positionen, beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 1,5 Mio. EUR.

Steuerung/Überwachung

Für die Sicherstellung der Liquidität auf Gruppenebene ist die SÜDWESTBANK AG zuständig. Zur Überwachung wird geprüft, ob die sich rechnerisch aus den Liquiditäts-Cashflows ergebenden Liquiditäts-Gaps durch das zur Verfügung stehende freie Funding-Potenzial gedeckt sind.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Identifikation

Zur Identifikation von operationellen Risiken kommen eine Schadensfalldatenbank, Self-Assessments und Frühwarnindikatoren zum Einsatz.

Quantifizierung/Beurteilung

Ausgehend vom langjährigen Durchschnitt der in der Schadensfalldatenbank erfassten Verluste wird eine Expertenschätzung für den auf 1-Jahres-Sicht zu erwartenden Verlust getroffen. Unerwartete Verluste werden auf Basis des Self-Assessments und der offenen Rechtsfälle ermittelt. Aufgrund der noch kurzen Unternehmenshistorie der SWB International S.C.S. liegen für diese noch keine Werte vor. Im Rahmen einer Expertenschätzung wird auf Ebene der SWB International S.C.S. ein pauschaler Risikobetrag in Höhe von 0,5 Mio. EUR angerechnet.

Tabelle 4: Operationelles Risiko per 31.12.2015 in Mio. EUR (nur SÜDWESTBANK AG)

Verluste (aus Schadensfalldatenbank)	Erwartete Verluste	Unerwartete Verluste Going Concern	Unerwartete Verluste Liquidation
0,3	1,0	2,5	4,5

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind Limite eingerichtet, denen die Verluste aus der Schadensfalldatenbank gegenübergestellt werden. Die Einhaltung wird laufend überwacht. Weiterhin sind für die Frühwarnindikatoren Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird.

Entsprechende Eskalationsprozesse ab definierten Auslastungen sind eingerichtet.

Bei der SÜDWESTBANK AG ist zur Steuerung der operationellen Risiken ein umfangreiches internes Kontrollsystem eingerichtet, dessen wesentliche Funktionen das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind. Die aus Risikosicht kritischen Arbeitsschritte in den Prozessen sind identifiziert und mit entsprechenden Kontrollen versehen. Auf Basis einer Gefährdungsanalyse sind unter anderem Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und zur Betrugsprävention getroffen.

Zusätzlich hat die SÜDWESTBANK AG ein Business Continuity Management eingerichtet, das unter anderem Notfallpläne für die kritischen Geschäftsprozesse beinhaltet. IT-Risiken wird im Rahmen des IT-Sicherheitsmanagements begegnet.

Sonstige Risiken

Weitere erwähnenswerte Risiken sind die Geschäftsfeldrisiken und die Reputationsrisiken. Die sonstigen Risiken werden über einen Pauschalbetrag in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen.

Die Geschäftsfeldrisiken stellen das Risiko dar, dass geplante Erträge nicht erzielt, geplante Kosten überschritten und/oder die strategischen Ziele nicht erreicht werden.

Die Überwachung und Steuerung des Geschäftsfeldrisikos erfolgen im Wesentlichen über den Planungsprozess und die regelmäßige Ermittlung der tatsächlich erreichten Ist-Ergebnisse. Im Rahmen der monatlichen Soll-Ist-Vergleiche wird die geplante der tatsächlichen Entwicklung gegenübergestellt, um bereits kurzfristig auf Abweichungen und Fehlentwicklungen reagieren zu können.

Zur Begrenzung des Reputationsrisikos erfolgt die externe Kommunikation – insbesondere gegenüber Geschäftspartnern am Geld- und Kapitalmarkt sowie der Presse – durch definierte Ansprechpartner. Weiterhin wird besonderer Wert auf die Seriosität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner gelegt und dies bei der Personalauswahl beziehungsweise bei einzugehenden Geschäftsverbindungen berücksichtigt.

Risikokommunikation

Die SÜDWESTBANK-Gruppe hat ein umfangreiches Berichtswesen implementiert. Die Risikoberichterstattung erfolgt sowohl auf Ebene der einbezogenen Unternehmen (SÜDWESTBANK AG und SWB International S.C.S.) als auch aggregiert auf Gruppenebene. Neben regelmäßigen standardisierten Risikoberichten erfolgt bei Bedarf eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung.

Tabelle 5: Wesentliche Risikoberichte

Bericht	Turnus	Interne Empfänger	Wesentliche Inhalte
Risikobericht gemäß MaRisk SWB AG	vierteljährlich	Aufsichtsrat, Vorstand, 2. Führungsebene	Risikotragfähigkeit, alle Risikoarten, Limitauslastungen, risikoartenübergreifende Szenarioanalysen
Kreditrisikobericht SWB AG	vierteljährlich	Aufsichtsrat, Vorstand, Kreditrisikoausschuss	Adressenausfallrisiko (Strukturanalysen, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, bemerkenswerte Engagements)
Reporting Marktpreisrisiko (inkl. Risikotragfähigkeit) SWB AG	monatlich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Risikotragfähigkeit, Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, Kursrisiko, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, Stresstests)
Reporting Liquiditätsrisiko SWB AG	vierteljährlich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Liquiditätsrisiko (Funding, Liquiditätsablaufbilanz, Kapitalbindungsbilanz, Limitauslastungen, Stresstests)
Reporting OpRisk SWB AG	vierteljährlich	Vorstand, Betriebsrisikoausschuss	Operationelle Risiken (Schadensfälle, Risikoindikatoren, Self-Assessment)
Reporting Limitsystem für Adressenausfallrisiken SWB AG	vierteljährlich	Vorstand, Leiter Kreditcenter, Marktbereiche, Unternehmenssteuerung	Adressenausfallrisiko (Strukturanalysen, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, Stresstests)
Risikocontrolling-Bericht SWB AG	täglich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Ergebnisse, Risiken der Handelsgeschäfte, Limitauslastungen
Risikobericht SWB-Gruppe	vierteljährlich	Aufsichtsrat, Vorstand	Risikotragfähigkeit, alle Risikoarten, Limitauslastungen jeweils auf Gruppenebene
Risikobericht SWB International S.C.S.	vierteljährlich	Vorstand GL SWB International S.C.S.	Risikotragfähigkeit, Risiken, Limitauslastungen der wesentlichen Beteiligung SWB International S.C.S.

Anwendungsbereich

Die SÜDWESTBANK AG ist ein Tochterunternehmen der Santo Vermögensverwaltung GmbH, München, die ihrerseits ein Tochterunternehmen der SWB Holding GmbH, München, ist. Die SÜDWESTBANK AG gilt nach § 10a KWG i. V. m. Art. 11 ff. CRR als übergeordnetes Unternehmen einer Finanzholdinggruppe. In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG i. V. m. Art. 18 ff. CRR sind die SWB Holding GmbH als Finanzholdinggesellschaft sowie die Tresides Asset Management GmbH, Stuttgart, die Vertiva Family Office GmbH, Stuttgart, die Santo Vermögensverwaltung GmbH, München, die SWB International GP S.a.r.l., Luxembourg, die SWB International S.C.S., Luxembourg und die SWB Immowert GmbH, Stuttgart, als nachgeordnete Unternehmen einbezogen. Die Offenlegung erfolgt grundsätzlich in konsolidierter Form auf Ebene der Finanzholding-Gruppe.

Die SWB Holding GmbH wird als Finanzholdinggesellschaft aufsichtsrechtlich konsolidiert. Die SWB Holding GmbH hält 100 Prozent der Anteile an der Santo Vermögensverwaltung GmbH. Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.

Als nachgeordnete Unternehmen werden die Tresides Asset Management GmbH, die Vertiva Family Office GmbH, die Santo Vermögensverwaltung GmbH, die SWB International GP S.a.r.l., die SWB International S.C.S. sowie die SWB Immowert GmbH aufsichtsrechtlich konsolidiert.

Die Tresides Asset Management GmbH und die Vertiva Family Office GmbH sind Finanzdienstleistungsinstitute und erbringen gewerbsmäßig Finanzdienstleistungen, insbesondere Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung und Finanzportfolioverwaltung. Die SÜDWESTBANK AG ist mit einem Anteil von 51,0 Prozent an der Tresides Asset Management GmbH sowie mit 52,5 Prozent an der Vertiva Family Office GmbH beteiligt. Die Santo Vermögensverwaltung GmbH ist mit einem Anteil von 94,14 Prozent am Grundkapital der SÜDWESTBANK AG beteiligt. Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens. Die SWB International GP S.a.r.l. fungiert als General Partner (Komplementär) der SWB International S.C.S. Die Beteiligung der SÜDWESTBANK AG an der SWB International GP S.a.r.l. beläuft sich auf 100 Prozent. Bei der SWB International S.C.S. handelt es sich um eine Beteiligungsgesellschaft, die diverse Beteiligungen im Rahmen eines investitorientierten Ansatzes hält. Die Beteiligung der SÜDWESTBANK AG an der SWB International S.C.S. beträgt 96,8 Prozent. Gegenstand der SWB Immowert GmbH ist die Grundstücks- und Beteiligungsverwaltung. Die SÜDWESTBANK AG ist mit einem Anteil von 100 Prozent an der SWB Immowert GmbH beteiligt.

Daneben hält die SÜDWESTBANK AG 100-prozentige Beteiligungen an der SWB Treuhand GmbH, Stuttgart, der ESG Entwicklungsgesellschaft mbH, Stuttgart, der GemeloLux S.A., Luxembourg, der TwinLux ValueInvest S.A., Luxembourg, und der NOMOS GmbH & Co. Immobilien KG, Grünwald, die

alle jedoch aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert werden. Die drei letztgenannten Gesellschaften unterhalten keinen operativen Geschäftsbetrieb. Die Haupttätigkeiten der SWB Treuhand liegen in der Ermittlung des Werts von Immobilien einschließlich der Erstellung von Vollgutachten, Überprüfungsgutachten, Kurzugutachten und Vortaxen sowie in der Sachverständigentätigkeit für die Wertermittlung gewerblicher, landwirtschaftlicher und wohnwirtschaftlicher Grundstücke und Gebäude. Es besteht eine körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft der SÜDWESTBANK AG als Organträgerin mit der Tochtergesellschaft SWB Treuhand GmbH (Organgesellschaft). Die ESG Entwicklungsgesellschaft hat den Erwerb, die Veräußerung sowie das Halten und Verwalten von Grundstücken im eigenen Vermögen zum Gegenstand.

Außerdem hält die SÜDWESTBANK AG 75 Prozent der Anteile an dem in Stuttgart ansässigen Versicherungsmakler Dr. Ellwanger & Kramm GmbH sowie 51 Prozent der Anteile an der Blue Estate GmbH, Stuttgart. Die Beteiligung an der Dr. Ellwanger & Kramm GmbH wurde mit Wirkung zum 01.01.2016 veräußert. Die Blue Estate GmbH ist in der Entwicklung, Verwaltung, Vermittlung, dem Erwerb und der Strukturierung von Immobilienanlagen sowie der Immobilienvermittlung tätig. Auch diese Beteiligungen werden aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert.

Handelsrechtlich ist die SÜDWESTBANK AG ein von der Santo Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen gemäß § 17 Aktiengesetz (AktG) und damit Konzernunternehmen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 AktG. Die Santo Vermögensverwaltung GmbH ist ihrerseits ein von der SWB Holding GmbH abhängiges Unternehmen. Sowohl die SÜDWESTBANK AG als auch die Santo Vermögensverwaltung GmbH werden in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH einbezogen, der für beide Gesellschaften gemäß § 291 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) befreiende Wirkung entfaltet.

Über die SÜDWESTBANK AG wird ein Konzernverhältnis zur SWB Holding GmbH vermittelt, womit die Tochtergesellschaften der SÜDWESTBANK AG Konzernunternehmen der SWB Holding GmbH sind. Die SWB International S.C.S. wird in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH einbezogen. Die weiteren Tochterunternehmen der SÜDWESTBANK AG werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH einbezogen.

Die für den handelsrechtlichen Konzernabschluss der SWB Holding GmbH relevanten Tochtergesellschaften werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

In der nachstehenden Tabelle ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis mit der jeweiligen Konsolidierungsmethode dargestellt.

Tabelle 6: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Be- schrei- bung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
		Konsolidierung		Abzugs- me- thode	Risiko- gewichtete Beteili- gungen
		voll	quotal		
KI	SÜDWESTBANK AG	X			
FI	Tresides Asset Management GmbH	X			
	Vertiva Family Office GmbH	X			
	Santo Vermögensverwaltung GmbH	X			
	SWB Holding GmbH	X			
	SWB International GP S.a.r.l.	X			
	SWB International S.C.S.	X			
	SWB Immowert GmbH	X			

KI = Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR, FI = Finanzinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR

Innerhalb der Finanzholdinggruppe existieren keine Einschränkungen oder andere bedeutenden Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital.

Eigenmittel

Auf Ebene der Finanzholdinggruppe betragen die Eigenmittel zum 31. Dezember 2015 nach Art. 72 CRR 710.581 TEUR und setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital deckt 88,9 Prozent der gesamten Eigenmittel ab. Es setzt sich nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung aus eingezahltem Kapital in Höhe von 8.662 TEUR und sonstigen offenen Rücklagen von 627.777 TEUR zusammen. Des Weiteren sind im harten Kernkapital ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) in Höhe von 13.146 TEUR sowie Abzugsposten für immaterielle Vermögensgegenstände von 2.889 TEUR und für nicht wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche in Höhe von 20.883 TEUR enthalten.

Als Ergänzungskapital wurde insgesamt ein Betrag von 78.604 TEUR angesetzt. Dieses setzt sich im Wesentlichen aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Die

Nachrangverbindlichkeiten bestehen aus Schuldscheindarlehen sowie einer nachrangigen Inhaberschuldverschreibung.

Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals, die innerhalb der Finanzholding-Gruppe bestehen, dargestellt.

Tabelle 7: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

Merkmale		Lfd. Nr. 1
1	Emittent	Südwestbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	WKN 811430
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	
8a	Anrechenbar auf Einzelinstitutsebene	73,6 Mio. EUR
8b	Anrechenbar auf Gruppenebene	8,7 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	73,6 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.

Merkmale	(Fortsetzung)	Lfd. Nr. 1
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 8: Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals

Merkmale		Lfd. Nr. 1	Lfd. Nr. 2	Lfd. Nr. 3	Lfd. Nr. 4
1	Emittent	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 572	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 581	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 573	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 576
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2015)	8,4 Mio. EUR	9,9 Mio. EUR	4,3 Mio. EUR	10,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	99,62 %	99,46 %	99,05 %	99,75 %
9b	Tilgungspreis	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.03.2010	22.03.2012	15.04.2010	03.05.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.03.2020	22.03.2022	15.04.2020	03.05.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,30 % p. a.	5,14 % p. a.	6,00 % p. a.	6,60 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmale (Fortsetzung)		Lfd. Nr. 1	Lfd. Nr. 2	Lfd. Nr. 3	Lfd. Nr. 4
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Merkmale		Lfd. Nr. 5	Lfd. Nr. 6	Lfd. Nr. 7	Lfd. Nr. 8
1	Emittent	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 577	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 578	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 574	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 567
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,0 Mio. EUR	1,0 Mio. EUR	4,4 Mio. EUR	0,6 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	2 Mio. EUR	1 Mio. EUR	5 Mio. EUR	2 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	99,05 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	2 Mio. EUR	1 Mio. EUR	5 Mio. EUR	2 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.05.2011	05.05.2011	04.06.2010	08.06.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.05.2021	05.05.2021	04.06.2020	08.06.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,57 % p. a.	6,57 % p. a.	5,60 % p. a.	5,59 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmale (Fortsetzung)		Lfd. Nr. 5	Lfd. Nr. 6	Lfd. Nr. 7	Lfd. Nr. 8
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Merkmale		Lfd. Nr. 9	Lfd. Nr. 10	Lfd. Nr. 11	Lfd. Nr. 12
1	Emittent	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 568	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 569	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 575	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 570
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,5 Mio. EUR	0,9 Mio. EUR	4,5 Mio. EUR	1,5 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. EUR	3 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	99,78 %	99,78 %	99,00 %	99,74 %
9b	Tilgungspreis	5 Mio. EUR	3 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.06.2007	14.06.2007	16.06.2010	26.06.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.06.2017	14.06.2017	16.06.2020	26.06.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,67 % p. a.	5,67 % p. a.	5,60 % p. a.	5,75 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmale (Fortsetzung)		Lfd. Nr. 9	Lfd. Nr. 10	Lfd. Nr. 11	Lfd. Nr. 12
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Merkmale		Lfd. Nr. 13	Lfd. Nr. 14	Lfd. Nr. 15	Lfd. Nr. 16
1	Emittent	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 564	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 563	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 566	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 565
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,2 Mio. EUR	0,3 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR	0,7 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	2 Mio. EUR	3 Mio. EUR	4 Mio. EUR	6 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	99,85 %	99,85 %	99,73 %	99,73 %
9b	Tilgungspreis	2 Mio. EUR	3 Mio. EUR	4 Mio. EUR	6 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.06.2006	28.06.2006	08.08.2006	08.08.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.06.2016	28.06.2016	08.08.2016	08.08.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,20 % p. a.	5,20 % p. a.	5,085 % p. a.	5,085 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmale (Fortsetzung)		Lfd. Nr. 13	Lfd. Nr. 14	Lfd. Nr. 15	Lfd. Nr. 16
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Merkmale		Lfd. Nr. 17	Lfd. Nr. 18	Lfd. Nr. 19
1	Emittent	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 580	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 579	A1C9VM
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,0 Mio. EUR	2,0 Mio. EUR	1,3 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	3 Mio. EUR	2 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	98,50 %	98,50 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	3 Mio. EUR	2 Mio. EUR	5 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.11.2011	08.11.2011	12.03.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2021	08.11.2021	12.03.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,00 % p. a.	6,00 % p. a.	5,00 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein

Merkmale (Fortsetzung)		lfd. Nr. 17	lfd. Nr. 18	lfd. Nr. 19
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Vollständige Bedingungen

Die Kapitalinstrumente basieren im Wesentlichen auf bilateralen Verträgen. Insoweit existieren keine Verkaufsprospekte. Die Inhaberschuldverschreibung WKN A1C9VM (vgl. Tabelle 8, lfd. Nr. 19) wurde vollständig abverkauft. Das zugehörige Produktinformationsblatt für Finanzinstrumente nach WPHG sowie die Emissionsbedingungen vom 2. März 2003 können jederzeit bei der SÜDWESTBANK AG angefordert werden.

Wir halten die Angaben zu den Kapitalinstrumenten in den Tabellen 8 und 9 nach Anhang II der DVO Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 für ausreichend und erachten alles Weitere als vertrauliche Information.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der Finanzholding-Gruppe und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Tabelle 9: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2015				
TEUR				
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2015	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	626.793	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	Davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	Davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	Davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	9.646	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	13.146	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	649.585		

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2015	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-101	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.889	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-20.883	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen (Fortsetzung)		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2015	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)	
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	6.265		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k. A.		
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	6.265	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-17.608		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	631.977		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2015	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86, 480	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen (Fortsetzung)		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2015	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	k. A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	k. A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0	
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)		631.977	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2015	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	9.946	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	46.938	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88, 480	
50	Kreditrisikoanpassungen	35.000	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	91.884		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-7.015	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen (Fortsetzung)		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2015	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-6.265		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-6.265	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	k. A.		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	k. A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-13.280		
58	Ergänzungskapital (T2)	78.604		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	710.581		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.562.251		

Eigenkapitalquoten und -puffer		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2015	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,36	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,36	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,78	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k. A.	CRD 128, 129, 130	
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	k. A.		
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k. A.		
67	Davon: Systemrisikopuffer	k. A.		
67a	Davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,86	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	92.557	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2015	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	35.000	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	35.000	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	46.938	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Da über die SÜDWESTBANK AG als aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen einer Finanzholdinggruppe handelsrechtlich kein Konzernabschluss vermittelt wird, zeigt die nachfolgende Tabelle die Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital des geprüften Jahresabschlusses der SÜDWESTBANK AG auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf Einzelinstitutsebene.

Tabelle 10: Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

31.12.2015	TEUR
Eigenkapital gemäß Bilanz SÜDWESTBANK AG (Passiva 9 bis 12)	777.532
Korrekturen/Anpassungen	
– bilanzielle Zuführungen, die erst mit Feststellung Jahresabschluss bzw. Hauptversammlung wirksam werden	-46.085
– nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	-81.092
+ allgemeine Kreditrisikoanpassung	35.000
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	46.938
+/- Sonstige Anpassungen	-31.719
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel Einzelinstitut	700.574
Nachrichtlich:	
Anpassungen aufgrund Konsolidierung	10.007
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel Finanzholding-Gruppe	710.581

Eigenmittelanforderungen

Angemessenheit des internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die Finanzholdinggruppe ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden gemäß Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das „credit valuation adjustment“, wird auf Basis der Standardmethode nach Art. 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Finanzholdinggruppe zum 31. Dezember 2015:

Tabelle 11: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen auf Institutsgruppenebene

31.12.2015	Eigenkapitalanforderungen
in TEUR	
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	389
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	2.065
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	284.866
Unternehmen	2.542.344
Mengengeschäft	737.151
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	294.071
Ausgefallene Risikopositionen	104.528
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	508.226
Gedeckte Schuldverschreibungen	51.856
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	293.361
Beteiligungsrisikopositionen	74.325
Sonstige Positionen	60.933
Marktrisiko	
Standardansatz	
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	
Zinsänderungsrisiko	66.881
Aktienpositionsrisiko	24
Fremdwährungsrisiko	160.303
Warenpositionsrisiko	0
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	
Abwicklungsrisiko	
Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz	253.176
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
Standardmethode	127.753
Gesamt	5.562.251

Zum 31. Dezember 2015 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 12: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

	31.12.2015
Harte Kernkapitalquote	11,36 %
Kernkapitalquote	11,36 %
Gesamtkapitalquote	12,78 %

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Adressenausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach Art. 442 CRR nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen.

Die nachfolgenden quantitativen Angaben bilden das gesamte Kreditportfolio der Finanzholding-Gruppe ab. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten, offenen Zusagen und Wertpapieren des Anlagebuchs auf Buchwerten, bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 13: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen 31.12.2015	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens
	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	439.126	359.056
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	81.636	39.937
Öffentliche Stellen	67.658	62.850
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	38.075	38.054
Institute	801.971	773.329
Unternehmen	3.230.018	3.096.418
Mengengeschäft	1.628.521	1.561.892
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	842.795	830.641
Ausgefallene Risikopositionen	163.983	159.033
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	412.923	409.085
Gedekte Schuldverschreibungen	483.446	432.581
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	366.706	356.011
Beteiligungsrisikopositionen	76.323	64.547
Sonstige Positionen	74.410	75.972
Gesamt	8.707.592	8.259.406

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2015.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 14: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	355.416	83.709	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	81.636	0	0
Öffentliche Stellen	57.512	10.146	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	38.075	0
Institute	419.191	262.073	120.707
Unternehmen	2.879.722	159.514	190.782
Mengengeschäft	1.613.301	4.893	10.327
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	831.573	5.216	6.006
Ausgefallene Risikopositionen	157.723	62	6.199
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	412.923	0
Gedekte Schuldverschreibungen	129.802	210.753	142.891
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	362.692	4.014	0
Beteiligungsrisikopositionen	49.908	26.415	0
Sonstige Positionen	74.410	0	0
Gesamt	7.012.887	1.217.792	476.912

Der Schwerpunkt des Kreditvolumens liegt in Deutschland. Davon entfällt der Großteil der Forderungen, insbesondere im traditionellen Kreditgeschäft der SÜDWESTBANK AG, auf Baden-Württemberg. Hierin wird die Ausrichtung der SÜDWESTBANK AG als regionale Privatbank deutlich.

Tabelle 15: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Forderungsklassen	Banken	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen	Keiner Branche zugeordnet
in TEUR					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	333.102	106.024	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	81.636	0	0	0
Öffentliche Stellen	10.009	57.530	0	0	120
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	38.075	0	0	0	0
Institute	801.971	0	0	0	0
Unternehmen	293.406	0	360.508	2.550.496	25.609
Mengengeschäft	14.647	0	823.002	771.110	19.762
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	7.849	0	649.650	176.115	9.181
Ausgefallene Risikopositionen	2.495	0	20.996	139.187	1.306
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	412.923	0
Gedekte Schuldverschreibungen	483.445	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	366.706	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	61.037	0	0	15.285	0
Sonstige Positionen	74.377	0	16	0	17
Gesamt	2.487.120	245.189	1.854.172	4.065.117	55.994

Tabelle 16: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Forderungsklassen in TEUR	Kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Größer 5 Jahre bis unbefristet	Nicht zuordenbar
Zentralstaaten oder Zentralbanken	343.742	77.183	18.200	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.407	42.979	37.250	0
Öffentliche Stellen	703	61.926	5.030	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	139	37.936	0	0
Institute	578.716	184.530	32.942	5.784
Unternehmen	1.116.719	719.681	1.393.620	0
Mengengeschäft	580.550	127.483	920.385	103
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	58.482	55.172	729.140	0
Ausgefallene Risikopositionen	52.511	13.468	17.560	80.445
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	412.923
Gedeckte Schuldverschreibungen	73.473	325.268	84.704	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	366.706
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	76.323
Sonstige Positionen	74.410	0	0	0
Gesamt	2.880.852	1.645.625	3.238.831	942.284

Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Ein Engagement wird als „in Verzug“ klassifiziert, sofern ein nicht genehmigter „90-Tage-Verzug“ vorliegt, das heißt ein Kreditnehmer mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus der Kreditgewährung gegenüber der Bank unabgestimmt mehr als 90 Tage überfällig ist.

Als notleidend werden Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seiner Verpflichtung, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die SÜDWESTBANK AG hat hierfür eindeutige Übergabekriterien aus der Normalbetreuung definiert. Die Kreditengagements werden dann von speziellen Teams im Kreditcenter betreut und bearbeitet (Problemkreditbetreuung im Sinne der MaRisk). Die dortigen Mitarbeiter/-innen haben die hierfür

erforderliche spezielle Expertise. Dadurch ist es möglich, bei Kreditengagements mit Krisenmerkmalen rechtzeitig gegenzusteuern beziehungsweise auf eine Risikobegrenzung hinzuwirken.

Stellt sich ein Engagement als notleidend dar, wird die Bildung einer Einzelrisikovorsorge geprüft und in Höhe der nicht durch Sicherheiten-Realisationswerte gedeckten Forderungen gebildet. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Stellt sich heraus, dass durch neue Erkenntnisse oder Ereignisse ein Wertberichtigungsbedarf bei einer bestimmten Forderung nicht mehr besteht, wird die gebildete Einzelrisikovorsorge entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Wertaufholungspflicht) zeitnah wieder aufgelöst.

Neben den erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft bestehen weitere latente Ausfallrisiken. Hierfür wurde eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB.

Des Weiteren werden gekündigte Engagements bis zu einer Höhe von 100 TEUR sowie ausgebuchte Engagements in unbegrenzter Höhe der EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH, Niederlassung Potsdam (DID), zum Inkasso übergeben, wenn nicht ein definiertes Ausschlusskriterium vorliegt. Die Bank hat gegenüber DID das vertraglich eingeräumte Recht, die Inkassotätigkeit von DID – auch vor Ort und auch durch Einblick in die EDV – auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin zu überprüfen.

Tabelle 17: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

In TEUR	Anfangsbestand zum 01.01.2015	Fort-schreibung	Umgliede-rung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Änderungen	Endbestand zum 31.12.2015
Einzelwertberichtigungen	90.218	16.490	0	-7.008	-6.216	0	93.484
Rückstellung Avale	1.460	20	0	-679	0	7	808
Rückstellung Kreditgeschäft	744	2.971	0	-662	0	15	3.068
Zwischen-summe	92.422	19.481	0	-8.349	-6.216	22	97.360
Pauschalwertberichtigungen	11.270	0	0	-539	0	0	10.731
Gesamt	103.692	19.481	0	-8.888	-6.216	22	108.091

Tabelle 18: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen

Zum 31.12.2015 in TEUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0	7.181	604	7.785
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	0	0	132.727	0	132.727
Bestand EWB und Rückstellungen	0	0	97.360	0	97.360
Bestand PWB	0	0	10.731	0	10.731
Nettozuführung oder Auflösung	0	0	11.132	0	11.132
Abschreibung	0	0	165	0	165
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	273	0	273

Tabelle 19: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten

Zum 31.12.2015 in TEUR	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	5.821	1.731	233	7.785
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	128.773	61	3.893	132.727
Bestand EWB und Rückstellungen	94.078	30	3.252	97.360
Bestand PWB				10.731
Nettozuführung oder Auflösung	12.903	-1	-1.770	11.132
Abschreibung				165
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen				273

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Für Zwecke der Risikogewichtung wurden nach Art. 138 CRR mit Schreiben vom 26. März 2014 die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service und Fitch Ratings Limited gegenüber der Bankenaufsicht nominiert. Außerdem wurde die OECD als Exportversicherungsagentur gegenüber der BaFin benannt. Die Nominierung ist von der Bank für die einzelnen Forderungsklassen einheitlich erfolgt. Die externen Ratings werden systemseitig in agree® (Bestandsführungs- und Buchungssystem) hinterlegt. Kurzfristige Bonitätsbeurteilungen im Sinne des Art. 140 CRR wurden in Einzelfällen vorgenommen.

Übertragungen von Emittenten-/Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die Wahl der nominierten Ratingagenturen auf die einzelnen Forderungsklassen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 20: Nominierte Ratingagenturen

Bonitätsbeurteilungs-bezogene Forderungskategorie	Arten der Positionen	Nominierte Ratingagentur(en)
Staaten	KSA-Forderungsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken	OECD als Exportversicherungsagentur, Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service, Fitch Ratings Limited, Euler Hermes
Banken	KSA-Forderungsklasse Institute, KSA-Forderungsklasse Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service, Fitch Ratings Limited
Unternehmen	KSA-Forderungsklasse Unternehmen, KSA-Forderungsklasse Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Investmentanteile	KSA-Forderungsklasse Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	

Die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen zu den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bonitätsstufen erfolgt aufgrund der Standardzuordnung der EBA. Dadurch werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte herangezogen.

Tabelle 21: KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Positionswerte vor Kreditrisikominderung in TEUR										
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige Risikogewichte
Zentralstaaten und Zentralbanken	439.126		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	81.636		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	50.448		-	-	10.026	-	-	-	7.184	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	0		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	38.075		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	16.485	623	12.931	-	409.063	-	306.047	-	56.822	-	-
Unternehmen	-		-	-	82.754	-	125.292	-	3.021.973	-	-
Mengengeschäft	-		-	-	-	-	-	1.628.521	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-		-	-	-	717.149	125.646	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-		-	-	-	-	-	-	101.542	62.441	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-		-	-	-	-	-	-	-	152.680	260.243
Gedekte Schuldverschreibungen	-		-	448.335	35.110	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-		-	-	-	-	-	-	-	-	366.706
Beteiligungsrisikopositionen	-		-	-	-	-	-	-	76.323	-	-
Sonstige Positionen	13.333		-	-	180	-	-	-	60.897	-	-
Gesamt	639.103		12.931	448.335	537.133	717.149	556.985	1.628.521	3.324.741	215.121	626.949

Tabelle 22: KSA-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Positionswerte vor Kreditrisikominderung in TEUR											
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige Risikogewichte
Zentralstaaten und Zentralbanken	540.531	-	-	-	1.944	-	-	-	-	-	-	-
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	89.891	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	64.497	-	-	-	10.026	-	-	-	-	60	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	38.075	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	29.633	623	12.931	-	389.093	-	297.065	-	-	57.986	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	70.913	7.920	124.292	8.155	-	2.484.237	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	1.072.161	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	683.988	121.311	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16.700	58.552	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	78.574	260.243
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	448.335	35.110	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	366.706
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	74.325	-	-
Sonstige Positionen	13.333	-	-	-	180	-	-	-	-	60.897	-	-
Gesamt	775.960		12.931	448.335	507.266	691.908	542.668	8.155	1.072.161	2.694.205	137.126	626.949

Kreditrisikominderung

Die folgenden Beschreibungen stellen die allgemeinen Kreditrisikominderungstechniken der SÜDWESTBANK AG dar. Die aufsichtsrechtliche Sichtweise fokussiert dabei auf finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel Bareinlagen auf Konten der Bank) bzw. Garantien (zum Beispiel Bürgschaften von öffentlichen Stellen und inländischen Banken). Diese beiden Arten spiegeln allerdings nur einen Teil der in der Bank angewendeten Kreditminderungsprozesse wider.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hat die SÜDWESTBANK AG Beleihungsrichtlinien eingeführt. Danach sind die in der Bank berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hinsichtlich ihres nachhaltigen Beleihungswertes zu beurteilen und hieraus ist eine Beleihungsgrenze abzuleiten. Grundsätzlich erfolgt der Ansatz der Sicherheit nach dieser Beleihungsgrenze. In Ausnahmefällen kann jedoch auch die Einmeldung von Realisationswerten erfolgen. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten in Abhängigkeit vom Risiko eine regelmäßige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen, einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Die wesentlichen Prozesse der Hereinnahme, Bewertung, Wertfestsetzung sowie Überwachung der Sicherheiten sind im Kreditcenter angesiedelt. Für die Beleihungswertermittlung von Immobilien sind in der Regel die Gutachter der Tochtergesellschaft SWB Treuhand GmbH zuständig.

Grundpfandrechte sind das wesentliche Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken und bilden den Schwerpunkt innerhalb des gesamten besicherten Portfolios der SÜDWESTBANK AG. Zudem ergeben sich aus dem Regionalprinzip der Bank regionale Konzentrationen. Diesen Konzentrationen und den mit der Verwertung verbundenen Restrisiken ist in den internen Regelungen und Verfahren zur Sicherheitenbearbeitung Rechnung getragen. Die Entwicklung der regionalen Immobilienpreise wird durch das Kreditcenter der SÜDWESTBANK AG sowie der SWB Treuhand GmbH unter Anwendung des sogenannten Marktschwankungskonzeptes überprüft. Für die Überwachung der Immobilienwerte wird auf die bestehenden Konzepte der Deutschen Kreditwirtschaft zurückgegriffen und auf die dort gemessenen Marktpreise referenziert. Die SÜDWESTBANK AG detailliert diese Ergebnisse durch individuelle Auswertung der von der vdp Research GmbH hierzu ergänzend zur Verfügung gestellten Marktschwankungen der deutschen Immobilienmärkte. Diese Auswertungen beinhalten wesentliche Objektkategorien und Postleitzahlengebiete des eigenen Immobilienportfolios.

Größenklassen- bzw. branchenbedingten Risikokonzentrationen wird durch die Festlegung ratingklassenabhängiger Regelgrenzen für das Gesamtkredit- bzw. Blankokreditvolumen je Kreditengagement entgegengewirkt. Zudem wird im Zuge der Festlegung einer individuellen Engagementstrategie für wesentliche Kreditengagements im Kreditgewährungsprozess eine Risikobegrenzung vorgenommen. Aufrechnungsvereinbarungen werden aufsichtsrechtlich nicht genutzt.

Der Risikopositionswert nach Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 23: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung

31.12.2015	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
Forderungsklasse	in TEUR	in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	439.126	542.475
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	81.636	89.891
Öffentliche Stellen	67.658	74.583
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	38.075	38.075
Institute	801.971	787.331
Unternehmen	3.230.018	2.695.517
Mengengeschäft	1.628.521	1.072.161
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	842.795	805.300
Ausgefallene Risikopositionen	163.983	75.252
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	412.923	338.817
Gedekte Schuldverschreibungen	483.446	483.446
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	366.706	366.706
Beteiligungsrisikopositionen	76.323	74.325
Sonstige Positionen	74.410	74.410
Gesamt	8.707.592	7.518.289

Hierbei kann der Substitutionseffekt dazu führen, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten durch solche mit niedrigeren Risikogewichten ersetzt werden. Dadurch kommt es für den besicherten Teil einer Forderung zu einem Abgang in der Forderungsklasse des Schuldners und zu einem Zugang in der Forderungsklasse des Sicherheitengebers, was zur Folge haben kann, dass in einzelnen Risikoklassen die Positionswerte nach Risikominderung höher sind als die Positionswerte vor Risikominderung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Tabelle 24: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

31.12.2015	Garantien/ Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
in TEUR				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	7.064	0	0	7.064
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	29.952	-	-	29.952
Unternehmen	35.863	41.512	7.707	85.082
Mengengeschäft	14.415	12.849	15.859	43.123
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	1.460	3.656	433	5.549
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-
Gesamt	88.754	58.017	23.999	170.770

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Die SWB Holding GmbH hält ausschließlich die Beteiligung an der Santo Vermögensverwaltung GmbH, die ihrerseits wiederum ausschließlich die Beteiligung an der SÜDWESTBANK AG hält. Die SÜDWESTBANK AG hält Beteiligungen an den im Abschnitt „Anwendungsbereich“ genannten Gesellschaften. Ziel der Beteiligungen der SÜDWESTBANK AG ist insbesondere die Abrundung des Produktangebots im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung der Kunden.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhaften Wertminderungen ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den aufsichtsrechtlich gemeldeten Werten zum 31. Dezember 2015 vor regulatorischen Anpassungen.

Tabelle 25: Wertansätze von Beteiligungen

Beteiligungen	Buchwert
	in TEUR
Unternehmen der Finanzbranche	27
– davon börsennotiert	3
Unternehmen neuer Medien und virtueller Technologien	817
Beteiligungsgesellschaften	27.792
Unternehmen der Immobilienbranche	6.249
Sonstige	279.771
– davon börsennotiert	78
Positionen, die wie Beteiligungen behandelt werden	37.328
Gesamt	351.984

Gegenparteiausfallrisiko

Derivate werden zum einen zur Absicherung des eigenen Portfolios genutzt, zum anderen dienen sie der Erweiterung der Produktpalette, um auch in diesem Bereich den Bedarf der Kunden abdecken zu können.

Die Bemessungsgrundlage der derivativen Adressenausfallrisikopositionen berechnet sich nach der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR. Auch im Rahmen der internen Steuerung und bei der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Höhe des so ermittelten Anrechnungsbetrags berücksichtigt.

Generell werden nur Geschäfte mit Kontrahenten guter Bonität abgeschlossen. Für jeden Kontrahenten werden entsprechende Limite für derivative Positionen eingerichtet, deren Einhaltung im Rahmen eines Limitsystems überwacht wird.

Sowohl die Betrachtung des Markt- als auch des Kontrahentenrisikos erfolgt getrennt voneinander.

In nachfolgender Tabelle werden die Derivategeschäfte (aufgeteilt in die einzelnen Kontraktarten), ausgewiesen mit ihren positiven Wiederbeschaffungswerten vor und nach Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und Anrechnung von Sicherheiten, dargestellt. Diese berechnen sich als der gegenwärtige potenzielle Wiedereindeckungsaufwand.

Tabelle 26: Positive Wiederbeschaffungswerte

31.12.2015 in TEUR	Positiver Bruttozeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungs- möglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positiver Bruttozeitwert nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsderivate	103.083	0	0	103.083
Währungsderivate	108	0	0	108
Kreditderivate	0	0	0	0
Aktienderivate	3.124	0	0	3.124
Gesamt	106.315	0	0	106.315

Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting) und Sicherheiten werden nicht anrechnungserleichternd genutzt. Geschäfte mit Kreditderivaten wurden nicht abgeschlossen. Somit entfallen die Angaben nach Art. 439g und h CRR.

Die Marktwertverluste aus dem Kontrahentenausfallrisiko (CVA-Risiko) betragen zum Berichtszeitpunkt 127.753 TEUR.

Zur Absicherung der eigenen Zinsänderungsrisiken befinden sich derivative Finanzinstrumente mit zinsbezogenen Marktpreisrisiken im Gesamtnominalvolumen von 2.543.402 TEUR im Bestand. Sämtliche außerbilanziellen Geschäfte der Bank dienen der Zinsbuchsteuerung. Im Rahmen der Aktiv/Passiv-Steuerung werden aktuell bestehende Aktiv- und Passivüberhänge mit außerbilanziellen Geschäften abgesichert beziehungsweise gesteuert.

Neben den bilanziellen Geschäften sind die derivativen Finanzinstrumente in die ganzheitliche Zinsbuchsteuerung der Bank mit einbezogen.

Die derivativen Finanzinstrumente mit währungsbezogenen Marktpreisrisiken enthalten Devisentermingeschäfte mit einem Gesamtnominalvolumen in Höhe von 336.721 TEUR.

Im Derivatebereich werden keine Vermittlertätigkeiten, zum Beispiel als Dienstleister für Hedgefonds, durchgeführt.

Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Finanzholding-Gruppe.

Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03).

Tabelle 27: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2015 in TEUR	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Eigenkapitalinstrumente	0	0	743.872	771.787
Schuldtitel	553.755	564.864	942.407	939.211
Sonstige Vermögenswerte	0		90.041	

Tabelle 28: Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2015 in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	39.032	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	39.032	0
Andere ausgegebenen Schuldtitel als eigene Pfandbriefe und ABS	0	59.055

Tabelle 29: Belastete Vermögenswerte/erhaltende Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

In TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Verbundene Verbindlichkeiten 31.12.2015		
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	750.157	537.184
Sonstige Quellen der Belastung	0	82.514
Gesamt Quellen der Belastung	750.157	619.698

Marktrisiko

Tabelle 30: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken	Eigenkapitalanforderungen in TEUR
Zinsänderungsrisiko	66.881
Aktienpositionsrisiko	24
Währungsrisiko	160.303
Gesamt	227.208

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

Operationelles Risiko

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR ermittelt.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 sind wie folgt:

Tabelle 31: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	-86.904
Zinsschock – 200 Basispunkte	62.694

In der SÜDWESTBANK AG bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Verschuldungsquote

Die Offenlegung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Artikel 451 CRR erfolgt erstmals zum 31. Dezember 2015. Die nachfolgenden Angaben und Tabellen entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 vom 15. Februar 2016 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Die Verschuldungsquote stellt das Kernkapital ins Verhältnis zu allen Aktiva, die in die Gesamtrisikopositionsmessgröße einbezogen werden (vergleiche Tabelle 33, Position 20 und 21) und beträgt zum 31. Dezember 2015 für die Finanzholding-Gruppe 8,23 Prozent. Sie liegt damit deutlich über dem vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht als Richtwert festgelegten Mindestwert von 3 Prozent. Die Höhe der voraussichtlich ab 2018 verbindlich einzuhaltenden Verschuldungsquote ist aktuell noch offen.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar.

Tabelle 32: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzende Werte in TEUR
1	Summe der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	7.246.984
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	132.419
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	429.037
EU-6a	Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind	0
EU-6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind	0
7	Sonstige Anpassungen	-127.364
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.681.076

Tabelle 33: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote in TEUR
Bilanzielle Positionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	7.120.814
2	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-2.990
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.117.824
Derivate Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	108.185
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	26.029
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften	0
8	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechneten Geschäften	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
10	Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate	0
11	Derivate Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	134.214
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting) nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
EU-15a	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0

Fortsetzung Tabelle 33:

Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.462.632
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-1.033.595
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	429.037
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell)	0
EU-19b	Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	631.977
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	7.681.075
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,23 %
Anwendung von Übergangsbestimmungen und wertausgebuchten Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0

Tabelle 34: Aufschlüsselung von bilanziellen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote in TEUR
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.120.814
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	66.905
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	7.053.909
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	483.252
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	501.094
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	147.081
EU-7	Institute	668.049
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	789.519
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.045.559
EU-10	Unternehmen	2.563.166
EU-11	Ausgefallene Positionen	78.035
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	778.154

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verschuldungsquote wird im Zuge der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldung ermittelt und überwacht. Im Rahmen der Bilanzstruktursteuerung sowie der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Im Berichtszeitraum hat sich die Verschuldungsquote geringfügig verändert. Die gestiegene Gesamtrisikopositionsmessgröße führte bei einem leicht höheren Kernkapital zu einer geringeren Verschuldungsquote. Innerhalb der Finanzholding-Gruppe hat insbesondere das deutliche Kreditwachstum der SÜDWESTBANK AG wesentlich zur Veränderung der Leverage Ratio beigetragen.

Unternehmensführungsregeln

Die Mitglieder des Leitungs- und Aufsichtsorgans haben – neben ihrer Tätigkeit als Vorstand bzw. Aufsichtsrat der SÜDWESTBANK AG – Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in nachstehender Anzahl.

Tabelle 35: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2015	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2015
Dr. Wolfgang Kuhn	2	6
Dr. Andreas Maurer	1	5
Wolfgang Jung	-	3

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2015	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2015
Dr. Andreas Strüngmann	13	2
Wolfgang Boorberg	-	2
Peter Gaugg	-	5
Guido M. Sollors	-	5
Ursula Nell	-	-
Hans Tauschek	-	-

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus finden auch das Alter, geografische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufshintergrund Berücksichtigung. Quantitative Vorgaben bestehen hierzu nicht.

Die SÜDWESTBANK AG hat als Unterausschuss des Aufsichtsrates eine Bilanzprüfungskommission (entspricht: Risiko- und Prüfungsausschuss) eingerichtet, der neben ausgewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates auch den Gesamtvorstand sowie die Leiter Risikocontrolling, Interne Revision und Compliance als permanente Gäste vorsieht. Das Gremium tagt zweimal jährlich.

Das Risikocontrolling informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen wöchentlich bzw. monatlich adressatengerecht verteilt werden.

Vergütungspolitik

Die Offenlegungspflichten in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für die SÜDWESTBANK AG als nicht bedeutendes Institut im Sinne des § 17 Institutsvergütungsverordnung erfolgen nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 Institutsvergütungsverordnung. Dabei sind folgende Angaben zu veröffentlichen:

1. die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, insbesondere die maßgeblichen Vergütungsparameter sowie die Zusammensetzung der Vergütungen und die Art und Weise der Gewährung,
2. der Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung.

Grundlagen der Vergütungssysteme

Die SÜDWESTBANK AG ist eine mittelständische Privatbank mit dem Geschäftsgebiet Baden-Württemberg. Zum Jahresende waren 647 Mitarbeiter bei der SÜDWESTBANK AG beschäftigt. Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2015 rund 7,1 Mrd. EUR und lag auch in den Jahren 2013 und 2014 unter 15 Mrd. EUR. Somit ist die SÜDWESTBANK AG kein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 InstitutsVergV.

Das Vergütungssystem der SÜDWESTBANK AG besteht aus fixen und variablen Bestandteilen und orientiert sich an den in der Geschäftsstrategie der Bank festgelegten Zielen. Ergänzend erhalten die Mitarbeiter Nebenleistungen. In den Organisationsrichtlinien der SÜDWESTBANK AG wurden interne Grundsätze für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme festgelegt. Diese werden regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle Mitarbeiter der Bank werden schriftlich über die Ausgestaltung der für sie geltenden Vergütungssysteme in Kenntnis gesetzt.

Die internen Grundsätze für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme beinhalten folgende wesentlichen Merkmale für die variable Vergütung:

- Der Anteil der variablen Vergütung eines jeden Mitarbeiters wurde auf maximal 100 Prozent der Fixvergütung p. a. begrenzt, damit keine signifikanten Abhängigkeiten von der variablen Vergütung entstehen und somit keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risikopositionen bestehen.
- Die Obergrenze für die über mehrere Jahre vorgesehene gestaffelte Auszahlung beträgt max. 50 Prozent der Gesamtvergütung des jeweiligen Mitarbeiters p. a.
- Garantierte variable Vergütungen sind auf ein Jahr beschränkt und explizit in den Anstellungsverträgen konkretisiert.

- Die variable Vergütung von Mitarbeitern, die eine Überwachungsfunktion ausüben, hängen nicht direkt vom Ergebnis der Geschäftsbereiche ab, die die jeweiligen Mitarbeiter überwachen, damit etwaige Interessenkonflikte vermieden werden.
- Persönliche Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen, die die Risikoorientierung der variablen Vergütung der Mitarbeiter einschränken, sind nicht erlaubt.
- Die Anstellungsverträge enthalten keine vertraglich festgelegten Abfindungsansprüche.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung darf nicht die angemessene Eigenmittelausstattung der SÜDWESTBANK AG beeinträchtigen.

Eine Einbindung von externen Beratern bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Bank ist nicht erfolgt.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Für die Vergütungssysteme der Mitarbeiter ist der Gesamtvorstand der SÜDWESTBANK AG verantwortlich. Der Aufsichtsrat wird vom Gesamtvorstand mindestens jährlich über die Vergütungssysteme der Mitarbeiter informiert. Dem Aufsichtsrat steht ein jederzeitiges Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand zu.

Die SÜDWESTBANK AG ist tarifgebunden. Für die Mitarbeiter finden deshalb hinsichtlich der festen Vergütungskomponente grundsätzlich die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung. Zu den festen Vergütungskomponenten gehören das monatliche Fixgehalt (tariflich oder außertariflich), gegebenenfalls die tarifliche Sonderzahlung, (Funktions-) Zulagen, Arbeitgeberbeiträge zur freiwilligen betrieblichen Altersversorgung und gegebenenfalls die Bereitstellung von Dienstwagen.

Zum 1. Januar 2010 wurde eine erfolgsorientierte Vergütung eingeführt. Die Höhe der variablen Vergütung setzt sich aus einer Erfolgs- (40 Prozent) und Leistungsprämie (60 Prozent) zusammen. Die Erfolgsprämie wird an alle Tarifmitarbeiter pro Kopf zu gleichen Teilen ausgeschüttet. Die persönliche Leistungsprämie erhalten die Tarifmitarbeiter, die eine überdurchschnittliche Beurteilung aufweisen können. Die persönliche Leistungsprämie ist auf maximal 2 Monatsgehälter begrenzt. Die Mitarbeitergruppen werden durch eine Betriebsvereinbarung definiert. Die Ausschüttung für 2014 erfolgte nachträglich im Jahr 2015.

Durch die Festlegung von Richtwerten für das Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung gewährleistet die SÜDWESTBANK AG, dass keine signifikante Abhängigkeit des Mitarbeiters von der variablen Vergütung besteht.

In wenigen Ausnahmefällen bestehen individuelle Regelungen zur Höhe der variablen Vergütung, unter anderem für Mitarbeiter des Bereiches Handel & Treasury. Die Gesamthöhe der variablen

Vergütung wird in Abhängigkeit vom erzielten Deckungsbeitrag errechnet. Die Gesamthöhe der variablen Vergütung für den Bereich Handel & Treasury hat der Vorstand begrenzt. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt gestaffelt (50 Prozent, 30 Prozent, 20 Prozent) über eine Laufzeit von drei Jahren. Künftige Verluste werden mit noch nicht ausgezahlten Bestandteilen verrechnet. Im Falle einer Kündigung durch den Arbeitnehmer verfallen alle noch nicht ausgezahlten Beträge.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder

Für die Vergütungssysteme des Gesamtvorstandes ist der Aufsichtsrat der SÜDWESTBANK AG verantwortlich. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist ausschließlich in den Anstellungsverträgen geregelt und enthält neben einer Festvergütung auch eine variable Komponente. Zu den fixen Bestandteilen gehören auch Sachbezüge, wie zum Beispiel die Dienstwagennutzung. Darüber hinaus wurden den Vorstandsmitgliedern individuelle Pensionszusagen erteilt.

Die variable Komponente der Vorstandsvergütung bewegt sich im marktüblichen Rahmen und wird unter Berücksichtigung des Gesamtergebnisses der SÜDWESTBANK AG und der Aufgaben und erbrachten Leistungen der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt. Das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder sieht vor, dass ein Teil der variablen Vergütung jährlich ausgeschüttet wird (Short Term Incentive); der andere Teil hat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage (Long Term Incentive). Beide Bestandteile kommen nur bei einem positiven Betriebsergebnis zur Ausschüttung.

Gesamtvergütung und Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung

Unter Berücksichtigung der Größe und Vergütungsstruktur der SÜDWESTBANK AG sowie Art, Umfang, Risikogehalt und Internationalität der Geschäftsaktivitäten wird hier – analog dem Geschäftsbericht – eine Aufteilung in die Bereiche Vertriebsbank, Produktionsbank und Steuerungsbank vorgenommen. Dem Bereich Vertriebsbank werden insbesondere alle Filialmitarbeiter, das Asset Management und das Kundenberatungszentrum zugeordnet. Dem Bereich Produktionsbank gehören beispielsweise die Mitarbeiter der Bereiche Kreditcenter und Zentrale Dienstleistungen an. Die Steuerungsbank umfasst die Unternehmenssteuerung und alle Stabsstellen wie die Bereiche Personal/Recht oder Revision. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird analog den jeweiligen Verantwortungsschwerpunkten zugeordnet.

Tabelle 36: Gesamtvergütung und Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung

Bereich	Gesamtvergütung (in TEUR)¹	Davon fix (in TEUR)	Davon variabel (in TEUR)²	Anzahl Begünstigte
Vertriebsbank	26.638	22.915	3.723	341
Produktionsbank	10.879	9.700	1.179	148
Steuerungsbank	5.186	4.538	648	61

Der Anteil der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 betrug insgesamt 13 Prozent der Gesamtvergütung.

Kapitalrendite gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG

Gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG ist die Kapitalrendite, definiert als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss nach Steuern) und Bilanzsumme, offenzulegen. Die Kapitalrendite wurde auf Basis der in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen und vollkonsolidierten Gesellschaften ermittelt. Konsolidierungseffekte wurden nicht berücksichtigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 betrug die Kapitalrendite 1,18 Prozent.

¹ Ohne Anteile des Arbeitgebers an den Sozialversicherungsbeiträgen und ohne Ausbildungsvergütungen.

² Der variable Anteil bezieht sich im Regelfall auf Vergütungen für das Jahr 2014, die im Jahr 2015 ausgezahlt wurden.

Schlusserklärungen

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1e CRR)

Die SÜDWESTBANK Finanzholdinggruppe hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Finanzholdinggruppe nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der SÜDWESTBANK Finanzholdinggruppe ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung der SÜDWESTBANK AG als übergeordnetes Unternehmen der Gruppe verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Finanzholdinggruppe ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, die sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Finanzholdinggruppe ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein gruppenweit einheitliches Verständnis der Gruppenziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Gruppenbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken in der Gruppe, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die SÜDWESTBANK AG als übergeordnetes Unternehmen der Finanzholdinggruppe davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Wolfgang Kuhn

Dr. Andreas Maurer

Wolfgang Jung

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der SÜDWESTBANK AG (Art. 435 Abs. 1f CRR)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Finanzholdinggruppe. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und in diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die SÜDWESTBANK Finanzholdinggruppe ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die SÜDWESTBANK Finanzholdinggruppe folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressenausfallrisiko
2. Marktpreisrisiko
3. Liquiditätsrisiko
4. Operationelles Risiko

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31. Dezember 2015 folgende Auslastungen:

Tabelle 37: Auslastung der Risikotragfähigkeit (GuV-orientiert; Going Concern)

Eingesetztes Risikodeckungspotenzial	284,4		
Risiken	Exposure (Mio. EUR)	Limit (Mio. EUR)	Auslastung (%)
Adressenausfallrisiko	72,0	97,5	73,9
Marktpreisrisiko (inkl. Währungsrisiko)	44,6	64,0	69,6
Operationelle Risiken	2,5	5,0	50,7
Pauschale Risikoposition (für sonstige Risiken)	11,4	13,5	84,2
Summe Risiken	130,5	180,0	72,5
Auslastung eingesetztes Risikodeckungspotenzial (%)	45,9	63,3	
Überdeckung (Mio. EUR)	153,9	104,4	

Tabelle 38: Auslastung der Risikotragfähigkeit (barwertig; Liquidation)

Eingesetztes Risikodeckungspotenzial	747,4		
Risiken	Exposure (Mio. EUR)	Limit (Mio. EUR)	Auslastung (%)
Adressenausfallrisiko	132,5	166,0	79,8
Marktpreisrisiko (inkl. Währungsrisiko)	164,3	210,0	78,2
Operationelle Risiken	4,5	10,0	45,3
Pauschale Risikoposition (für sonstige Risiken)	6,1	9,5	64,5
Summe Risiken	307,4	395,5	77,7
Auslastung eingesetztes Risikodeckungspotenzial (%)	41,1	52,9	
Überdeckung (Mio. EUR)	440,0	351,9	

Weiterführende Informationen sind in den Ausführungen zum Thema „Risikotragfähigkeit“ in diesem Offenlegungsbericht enthalten.

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Wolfgang Kuhn

Dr. Andreas Maurer

Wolfgang Jung

Tabellenverzeichnis

Seite		
7	Tabelle 1	Adressenausfallrisiko
10	Tabelle 2	Marktpreisrisiko
12	Tabelle 3	Freies Funding-Potenzial
13	Tabelle 4	Operationelles Risiko per 31.12.2015 in Mio. EUR
15	Tabelle 5	Wesentliche Risikoberichte
18	Tabelle 6	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis
19	Tabelle 7	Hauptmerkmale hartes Kernkapital
21	Tabelle 8	Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals
32	Tabelle 9	Eigenmittelstruktur
41	Tabelle 10	Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
42	Tabelle 11	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen auf Institutsgruppenebene
43	Tabelle 12	Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals
44	Tabelle 13	Durchschnittliches Bruttokreditvolumen
45	Tabelle 14	Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung
46	Tabelle 15	Bruttokreditvolumen nach Branchen
47	Tabelle 16	Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten
48	Tabelle 17	Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge
49	Tabelle 18	Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen
49	Tabelle 19	Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten
50	Tabelle 20	Nominierte Ratingagenturen
51	Tabelle 21	KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung
52	Tabelle 22	KSA-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung
54	Tabelle 23	Risikopositionen vor und nach Kreditminderung

Seite		
55	Tabelle 24	Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)
56	Tabelle 25	Wertansätze von Beteiligungen
57	Tabelle 26	Positive Wiederbeschaffungswerte
58	Tabelle 27	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
58	Tabelle 28	Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte
59	Tabelle 29	Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten
59	Tabelle 30	Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken
60	Tabelle 31	Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock
61	Tabelle 32	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße
62	Tabelle 33	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote
64	Tabelle 34	Aufschlüsselung von bilanziellen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)
65	Tabelle 35	Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen
69	Tabelle 36	Gesamtvergütung und Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
72	Tabelle 37	Auslastung der Risikotragfähigkeit (GuV-orientiert; Going Concern)
73	Tabelle 38	Auslastung der Risikotragfähigkeit (barwertig; Liquidation)